

**Zeitschrift:** Actio : ein Magazin für Lebenshilfe  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 95 (1986)  
**Heft:** 6: Dialog : weisse Medizin - grüne Medizin

**Artikel:** Kontroverse : Tschernobyl : Gesundheitsschäden  
**Autor:** Günter, Paul / Steinegger, Franz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-556642>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

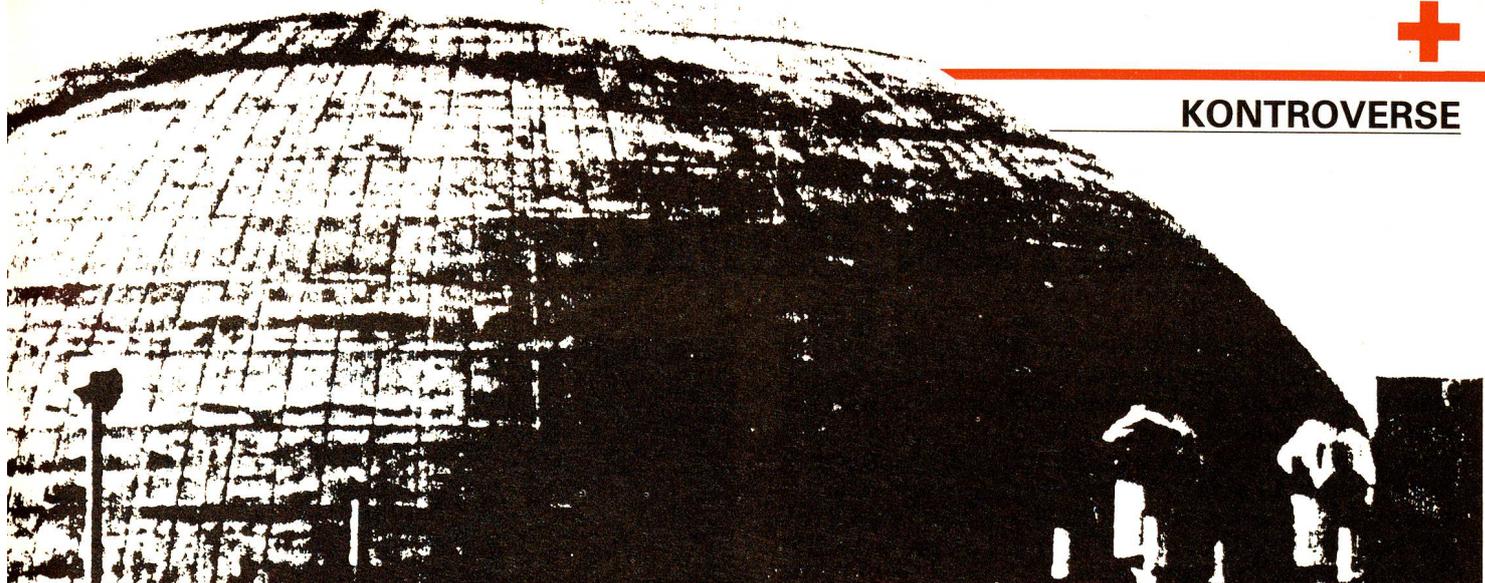
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



### UNTERTRIEBEN

NR. Dr. Paul Günter

Untersuchungen von Dr. André Gasser, Baar, Physiker, zeigen, dass die gewesene Strahlung nicht gleichmässig verteilt ist. Ein belichteter Film mit gewöhnlichem Bodenstaub zeigt es klar: es sind kleine Stäubchen, die Strahlen. Auf einem 3x6 cm grossen Film wurden 30 schwach, zwei mittelstark und ein grosses, stark strahlendes Teilchen sichtbar.

Was bedeutet das? Es bedeutet, dass die medizinischen Folgen des Ausfalles von Tschernobyl viel weniger vorhersehbar sind, als man bisher glaubte. Wenn nämlich der Zufall gerade eines der stark strahlenden Teilchen zum Beispiel im Darm lagert oder – noch schlimmer – in der Lunge, dann ist dort in der Nähe die Strahlung um ein Vielfaches höher, als man aufgrund eines einfachen Durchschnittswertes ausrechnen würde. Über derartige Teilchen und ihre Risiken ist überhaupt nichts Genaueres bekannt. Neuere wissenschaftliche Daten fehlen. Es ist denkbar, dass die Folgen, vor allem für Krebsentstehung, viel gewichtiger sind, als bisher angenommen. Es ist daher unsere Pflicht als Ärzte, bis zum Vorliegen gesicherter Ergebnisse von pessimistischen Annahmen auszugehen und die Strahlung überall – wenn nötig auch mit erheblichem Geldaufwand – möglichst zu reduzieren. Wir haben anfangs Juni an der Universität Bern ein Hearing mit bestandenen Experten des Bundes, aber auch kritischen Fachleuten durchgeführt. Dabei haben sich erstaunlicherweise sogar Übereinstimmungen ergeben, zum Beispiel:

- Die Schweiz hat in Europa die höchste natürliche Radioaktivität.
- Die zusätzliche Bestrahlung aus Tschernobyl hat sie rund verdoppelt bis vervierfacht.
- Es gibt keine harmlosen Strahlungen: namentlich für genetische Schäden und für die Krebsentstehung sind auch kleinste Dosen wirksam.
- Es wird heute nicht mehr ausgeschlossen, dass langdauernde, niedrige Bestrahlung im Gegensatz zu bisherigen Annahmen nicht zu weniger, sondern zu mehr Schäden führt als eine einmalige Kurzbestrahlung: der Petkau-Effekt soll nun ernsthaft erforscht werden.
- Die Experten rechnen mit 3 bis 800 zusätzlichen Krebstoten in den nächsten 20 Jahren in der Schweiz durch Tschernobyl. In dieser Zahl sind Patienten nicht inbegriffen, die einen Krebs bekommen, aber geheilt werden können, zum Beispiel Frauen durch Brustamputationen...
- Es ist unbestritten, dass bei einer Reduktion der Strahlung auf die Hälfte die Zahl der Opfer nur halb so gross wäre. □

### ÜBERTRIEBEN

NR. Franz Steinegger

Die Schweiz ist nur durch den Ausläufer der radioaktiven Wolke betroffen worden. Während in Bayern verbindliche Massnahmen notwendig waren und Frankreich praktisch nicht betroffen war, befanden wir uns in einer Übergangszone, bezüglich Massnahmen also im oberen Bereich der Empfehlungen, aber noch nicht im Bereich von verbindlichen Massnahmen.

In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass der Frühwarnposten Weissfluhjoch angesprochen hat, bevor wir entsprechende Meldungen aus Österreich oder Deutschland hatten. Im Vergleich zum Ausland hat die schweizerische Messorganisation einen höheren Standard. Wir sind überdies zu sehr präzisen Messungen in der Lage, weshalb auch differenzierte Massnahmen getroffen werden konnten. Schliesslich ist der Vorbereitungsstandard für die Auswertung der Messdaten höher. Wir besitzen EDV-Programme, welche die rasche Auswertung des komplizierten Datenmaterials erlauben, so dass die Auswirkungen auf die Gesamtdosis laufend beurteilt werden kann. Im Gegensatz zu Deutschland, wo man ausschliesslich das relativ kurzlebige Jod verfolgt hat, wurde in der Schweiz von Anfang an auch das langlebige Cäsium einbezogen. Man kann sich natürlich fragen, ob es richtig ist, im Rahmen des Dosis-Massnahmenkonzeptes Vorschriften erst vorzusehen, wenn eine Belastung von über 500 mrem erwartet wird. Zunächst ist es sicher richtig, dass bei der Evaluation von Massnahmen bei Strahlungsunfällen nicht völlig andere

Massstäbe verwendet werden als gegenüber anderen technologischen Risiken. Wer heute kritisiert, dass wir die Milch nicht ausgeschüttet haben und dass wir das Gemüse nicht vernichtet haben, müsste konsequenterweise das Rauchen, das Autofahren, die Holznutzung – jedes Jahr haben wir tödliche Holzerunfälle – den Flug von Paris nach Los Angeles, wo ich auf dem Hin- und Rückflug 10 mrem erhalte, und das Wohnen in Disentis auf einem Granitboden verbieten. Gerade bei einem Strahlenunfall darf das Verhältnismässigkeitsprinzip nicht unbeachtet bleiben. Es ist deshalb völlig böswillig, wenn im Zusammenhang mit unseren 500 mrem von Rücksicht auf die Milchwirtschaft geredet wird, dem dann Krebstote gegenübergestellt werden. Eine besondere Absurdität stellt der Versuch dar, das Dosis-Massnahmenkonzept, das 1983 publiziert worden ist, mit Hilfe der Strahlenschutzverordnung zu bekämpfen.

Die Strahlenschutzverordnung regelt nämlich den Umgang mit radioaktiven Stoffen in der Schweiz und nicht die Schutzvorkehrungen gegen die Auswirkungen eines Strahlenunfalles in der Sowjetunion. □